

Protokollauszug
aus der
**25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam**
vom 07.12.2016

öffentlich

**Top 5.6 Abfallgebührensatzung 2017
16/SVV/0538
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Änderung in der Satzung **zuzustimmen**:

Geänderter Absatz (7) des § 1 Gebührentatbestand der Satzung:

(7)

*Die Erstgestaltung von Abfallbehältern bei Neuanmeldung eines Grundstückes sowie die Abholung der gesamten Abfallbehältergestaltung bei Abmeldung eines Grundstückes sind gebührenfrei, ebenso die Erstgestaltung einer Biotonne. **Ein einmaliger Wechsel der Behältergestaltung oder des Entleerungsrhythmus je Grundstück und Kalenderjahr bleibt gebührenfrei.** Für jeden weiteren Wechsel der Behältergestaltung von Rest- und Bioabfallbehältern (Änderung der Behälteranzahl-/größe, des Entleerungsrhythmus, des Voll-/Teilservices) auf dem Grundstück wird eine Behälterwechselgebühr erhoben.*

Der **Ausschuss für Finanzen (ff)** empfiehlt, der Vorlage mit der Änderung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlene Satzungsänderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so geänderte Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**